

STATUTEN UND REGLEMENTE

A - Statuten

1. *Sitz, Zweck und Art*

1. Der Tischtennis-Club Oberrieden (TTCO) hat seinen Sitz in Oberrieden.
2. Zweck des Clubs ist die Pflege und Förderung des Tischtennisportes und der Kameradschaft unter den Mitgliedern.
3. Der Tischtennis-Club ist politisch und konfessionell neutral.

2. *Mitgliedschaft*

1. Der Club besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern. Die Aufnahme findet auf schriftliches Beitrittsgesuch hin statt. Darüber entscheidet der Vorstand und endgültig die Mitgliederversammlung.
2. Aktiv- und Passivmitglieder, die sich um die Förderung des Clubs besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
3. Jedermann kann dem TTCO als Passivmitglied beitreten. Ein Passivmitglied hat kein Stimmrecht.

3. *Organisation*

1. Die Organe des Clubs sind:
 - a) die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) der Rechnungsrevisor

a) die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung für das abgelaufene Clubjahr, 1. Mai - 30. April, findet jeweils im Monat Mai statt.

Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand, unter schriftlicher Bekanntgabe der Traktanden, spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Datum.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden

- durch den Vorstand
- auf Verlangen von 1/3 aller Aktivmitglieder

Der Besuch der Mitgliederversammlung ist für die Aktiv-Mitglieder obligatorisch.

Im Verhinderungsfalle muss der Vorstand im Voraus (schriftlich oder mündlich) benachrichtigt werden.

Nachstehende Traktanden werden ausschliesslich von der ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt.

1. Abnahme des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
3. Abnahme des Rechnungsberichtes
4. Decharge-Erteilung an den Vorstand und den Rechnungsrevisoren
5. Mutationen
6. Eventuelle Statuten-Revisionen, Reglementsänderungen und Beschlussfassung über eine allfällige Erweiterung oder Veränderung des Clubs
7. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Club-Mitglieder
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Bussen
9. Wahlen
10. Diverses

An der Mitgliederversammlung haben Aktiv- und Ehrenmitglieder Stimmrecht. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Der Präsident enthält sich der Stimme und hat nur bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Statuten-Revisionen bzw. Reglementsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden in Kraft gesetzt werden.

b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- Spielleiter
- Material-Verwalter

Er wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes während der Amtsdauer ergänzt sich der Vorstand selbst, mit Ausnahme des Präsidenten, der nur durch eine Mitgliederversammlung gewählt werden kann.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder auf Begehren von 3 Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand ist zuständig für die Beschlussfassung in allen Clubangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung übertragen sind. Insbesondere obliegt ihm die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Wahrung der Interessen des Clubs.

Beschlüsse des Vorstandes haben nur Gültigkeit, wenn 3 Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung gegeben haben.

c) der Rechnungsrevisor

Er wird durch die Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von 1 Jahr gewählt.

4. Finanzielles

1. Die Einnahmen des Clubs bestehen aus:
 - a) Mitgliederbeiträgen (siehe sep. Finanzreglement)
 - b) Reingewinn aus Veranstaltungen
 - c) Verschiedenes (Stiftungen, Bussen usw.)
2. Beiträge, Gebühren und Bussen werden alljährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet ausschliesslich das Clubvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

5. Besondere Bestimmungen

1. Spiel- und Spiellokal-Angelegenheiten werden in einem anderen Reglement festgehalten.
2. Austritt:

Die Mitgliedschaft kann nur mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand aufgehoben werden. Der Jahresbeitrag wird jedoch immer für ein volles Vereinsjahr geschuldet.
3. Ausschluss:

Wer sich der Club-Mitgliedschaft aus irgendwelchen Gründen unwürdig erweist, kann durch den Vorstand unter Angabe der Gründe aus dem Club ausgeschlossen werden. Der endgültige Entscheid wird durch die Mitgliederversammlung gefällt. In der Zwischenzeit bleibt der (die) Betroffene in den Rechten als Clubmitglied suspendiert. Der Ausschluss wegen Nichtbezahlung des Club-Beitrages trotz zweimaliger Mahnung, kann jederzeit durch den Vorstand verhängt werden. Der Ausschluss entbindet auf keinen Fall von der Beitragspflicht für das laufende Jahr.

4. Haftung:

Für Schäden, die aus Handlungen seiner Mitglieder entstehen können, lehnt der Club jede Haftung ab. Ausserdem wird jede Vereinshaftung für Unfälle, Diebstähle usw., die sich bei der Ausübung des Sportes ereignen können, ausdrücklich abgelehnt.

5. Liquidation:

Der Tischtennis-Club Oberrieden wird aufgelöst, wenn er nur noch 5 Mitglieder zählt und diese die Auflösung beschliessen.

Im Falle der Auflösung ist das Clubvermögen dem Ostschweizerischen Tischtennisverband zur Verwaltung zu übergeben, zuhanden eines allfällig neu entstehenden Clubs mit gleichem Zweck und Sitz in Oberrieden.

Oberrieden, 10. Juni 2005

Tischtennis Club Oberrieden

Der Präsident

Die Aktuarin

Christian Wagen

Miriam Büsser

B - Reglemente

1. Finanzreglement

1. Einnahmen

Gemäss Statuten – Paragraph 4. Finanzielles – setzen sich die Einnahmen des Clubs wie folgt zusammen:

1. Mitgliederbeiträge:

a) Aktivmitglieder, einzeln (pro Clubjahr)	Fr. 80.-
Aktivmitglieder, Ehepaare (pro Clubjahr)	Fr. 90.-
Aktivmitglieder, Lehrlinge u. Schüler 16 - 20 (pro Clubjahr)	Fr. 20.-
Nachwuchsspieler bis 15 Jahre	Fr. 15.-
Lizenzgebühren (ausgenommen f. Lehrlinge, Schüler u. Nachwuchsspieler)	Fr. 160.-
b) Passivmitglieder (pro Clubjahr)	Fr. 20.-
Ehrenmitglieder	frei
Gönnerbeiträge	frei

Diese Beiträge werden auf Ende des ersten Quartals des Vereinsjahres fällig.

Mitglieder, die obigen Bestimmungen nicht nachkommen, werden vom Kassier innert Monatsfrist gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können Säumige vom Vorstand aus dem Club ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet keinesfalls von der Beitragspflicht für das laufende Clubjahr.

c) Besucher, welche mehr oder weniger regelmässig im Training erscheinen, haben nach 6 Monaten dem Club beizutreten.

Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall, wie weit diese Regelung den Interessen des Clubs entspricht.

2. Reingewinn aus Veranstaltungen

3. Verschiedenes

- a) Bussen, wegen unentschuldigtem Nichtbefolgen von Aufgebots zu einem Match, gehen zu Lasten des Verursachers.
- b) Stiftungen, Gönnerbeiträge usw.

2. Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Verbrauchsmaterial, wie Bälle, Netze, etc.
2. Mobiliaranschaffung
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbänden (siehe spez. Reglemente z.B. OTTV)
4. Unkosten für Lokalitäten
5. Verschiedenes (Geschenke, Pokale etc.)

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet ausschliesslich das Clubvermögen.
Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

3. Vermögen

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kassabestand
2. Mobiliar

Oberrieden, 19. Mai 2006

Tischtennis Club Oberrieden

Der Präsident

Die Kassierin

Christian Wagen

Ursi Kunz

2. Spiel - Reglement

1. Ordnung an Spielabenden

1. Der Spielleiter oder ein anderes Vorstandsmitglied regelt den Spielbetrieb im Lokal. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bei grossem Andrang wird mit dem Spielen abgewechselt. In der Regel soll nach ca. 15 Minuten gewechselt werden.
3. Das Lokal steht in erster Linie den Clubmitgliedern zur Verfügung. Sofern kein grosser Andrang besteht, können auch Gäste und Fremde zum Spielen zugelassen werden.
4. Es darf nur in Turnschuhen gespielt werden. Sonst besteht kein Tenuenzwang, es soll aber möglichst in dunkler Sportkleidung oder Trainer gespielt werden. Für offizielle Spiele ist hingegen eine reglementsgerechte Kleidung (STTV) erforderlich.
5. Der Vorstand hat das Recht, das Lokal für eine bestimmte Zeitdauer zur Austragung von besonderen Trainingsspielen und Turnieren zu reservieren.

2. Meisterschaftsspiele

Die zur Austragung von Meisterschaftsspielen benötigten Tische können vom jeweiligen Mannschafts-Captain reserviert werden.

Der Mannschafts-Captain hat die Spieler anzubieten. Kann ein aufgebotener Mannschaftsspieler zu einem Meisterschaftsspiel nicht antreten, so hat dieser für einen Ersatzspieler zu sorgen.

3. Turniere und Freundschaftsspiele

Der Vorstand kann ausser den anfallenden Turnieren noch Freundschaftsspiele organisieren.

4. Haftung

Der Tischtennis-Club Oberrieden lehnt jede Verantwortung oder Haftung für Unfälle und Verluste von Privat-Eigentum ab. Jeder ist für seine Kleider, Wertsachen und sonstigen privaten Gegenstände selbst verantwortlich.

Oberrieden, 10. Juni 2005

Der Präsident

Christian Wagen

Tischtennis Club Oberrieden

Der Spielleiter

Peter Schneider

3. Forderungsreglement

1. Forderungsspiele haben den Zweck, innerhalb des Clubs eine aktuelle Rangordnung zu erstellen.
2. Es wird analog den Rängen der Clubmeisterschaft eine Rangliste erstellt, wonach jedes Mitglied den nächst höher platzierten Spieler fordern kann. Ist dieser abwesend, kann der nächst höhere Anwesende gefordert werden. Abwesende müssen je nach Spielausgang mit Rangeinbussen rechnen.
3. Lehnt der geforderte Spieler ab, geht das Spiel zugunsten des schlechter platzierten forfait verloren.
4. Gespielt wird auf drei Gewinnsätze.
5. Gewinnt der fordernde Spieler, übernimmt er den Rang des Verlierers, der damit einen Rang einbüsst. Abwesende Spieler, welche zw. Forderer und Geforderter liegen, büssen ebenfalls je einen Rang ein. Gewinnt der Geforderte, erfolgt keine Änderung der Rangliste.
6. Neue Mitglieder müssen am Schluss der Rangliste beginnen.
7. Spieler, die zu Meisterschafts- oder Freundschaftsspielen aufgeboden werden, können an den jeweiligen Abenden weder gefordert noch übersprungen werden.

Oberrieden, 10. Juni 2005

Der Präsident

Christian Wagen

Tischtennis Club Oberrieden

Der Spielleiter

Peter Schneider

4. Reglement zur Nachwuchsförderung

1. Zweckbestimmung

Aus der Erkenntnis, dass nur Sportvereine eine Zukunft haben, die ein Reservoir an Nachwuchskräften pflegen, sollten in nicht zu grossen Abständen Nachwuchskurse durchgeführt werden. Die Initiative und Aufsicht über solche Kurse, wie auch die Verantwortung hierfür liegt direkt beim Präsidenten. Er ist von den übrigen Vorstands- bzw. Clubmitgliedern darin bestens zu unterstützen, insbesondere in der Instruktion und Betreuung an Turnieren.

2. Teilnahme an Kursen

Die Nachwuchskurse sind vornehmlich offen für Schüler aus Oberrieden und Umgebung, die aber noch mindestens in der laufenden Saison in der Kat. Jugend lizensierbar sind. Ab „Juniorenalter“ sollen Nachwuchsspieler dazu angehalten werden, als Aktive in den Verein überzutreten.

3. Rechte und Pflichten der Nachwuchsspieler

Nachwuchsspieler haben das Recht, regelmässig das festgesetzte Training zu besuchen. Der Club stellt hierfür das Material zur Verfügung.

Hingegen sollen sie – im Einverständnis der Eltern – eine Lizenz lösen und sobald dies der Stand der Ausbildung erlaubt, an Turnieren teilnehmen.

Regionale Jugend-Mannschaftsmeisterschaften gelten als Pflichtturniere für lizenzierte Jugendspieler. Bei Eignung können sie auch an Junioren-Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen.

4. Beitragspflicht

Nachwuchsspieler bezahlen an die Unkosten einen jährlichen Beitrag, der im Finanzreglement festgehalten ist. Dieser Beitrag soll aber tiefer liegen als der Aktiv-Beitrag.

5. Verhältnis zum TTCO

Nachwuchsspieler sind nicht Clubmitglieder im Sinne der Statuten und haben demzufolge auch kein Stimm- und Wahlrecht. Sie besitzen auch keine der sonstigen Rechte und Pflichten von Aktivmitgliedern.

6. Schlussbestimmungen

Sollte es sich zweckmässig erweisen, das Reglement betr. Nachwuchsförderung in einem oder mehreren Punkten zu ergänzen, oder abzuändern, so ist dies jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich. Es sollten sich aber alle Massnahmen zum Wohle der anvertrauten Jugend im Sinn der

Nachwuchsförderung für den TTCO auswirken.

Oberrieden, 10. Juni 2005

Der Präsident

Christian Wagen

Tischtennis Club Oberrieden